

**II- 5282** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Zl.16.930/99-1/10/88

WIEN, 1988 09 06  
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Dr.Haider  
und Kollegen Nr.2519/J vom 13.Juli 1988  
betreffend Lammfleisch-Importe

2483 IAB

1988 -09- 08

zu 2519 J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag.Leopold Gratz

Parlament  
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Haider und Kollegen Nr.2519/J betreffend Lammfleisch-Importe, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Abschöpfungseinnahmen aus den Lamm- und Schafffleischimporten betragen laut Statistik 1987 der Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft S 10,421.405,14.

Zu Frage 2a:

Für Importe, die seit 1.1.1988 aufgrund des Geflügelwirtschaftsgesetzes 1988 durchgeführt wurden, überwies das Bundesministerium für Finanzen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft insgesamt 66,5 Mio Schilling an Abschöpfungsbeträgen.

Zu Frage 2b:

Mit Stand per 14.Juli 1988 betragen die Abschöpfungseinnahmen aus den Lamm- und Schafffleischimporten S 6,598.915,64 laut Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

- 2 -

Die Angaben zu den Fragen 1 und 2b beruhen auf Berechnungen aufgrund der Abschreibungen und Zollwerte laut Vieh- und Fleischkommissionsbescheiden.

Zu Frage 3:

Aus den Abschöpfungseinnahmen aus Geflügelimporten wurde teilweise die "Förderung des Schafabsatzes" (Ankaufstransportpauschale, Verwertungs-transportpauschale, Exportverwertungszuschuß und Wiederbestoßung von Almen) finanziert.

Zu den Fragen 4a und b:

Die Schafzuchtverbände haben im Jahre 1987 an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keinen Antrag auf Förderung mit Bundesmitteln gestellt.

Der Arbeitsgemeinschaft der Schafzuchtverbände Österreichs wurden Bundesmittel in Höhe von S 20.000 zur Verfügung gestellt.

Den kleinen und mittleren Schafhaltern wurden im Jahre 1987 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Aktion "Ankauf von Zuchtschafen und Zuchtziegen" Bundesmittel von S 4,271.138 zur Verfügung gestellt.

Aufgeteilt auf die einzelnen Bundesländer ergibt sich folgendes Bild:

Kärnten	S 675.115,--
Niederösterreich	S 695.885,--
Oberösterreich	S 1,222.941,--
Salzburg	S 220.400,--
Steiermark	S 319.147,--
Tirol	S 1,023.250,--
Vorarlberg	S 114.400,--
<u>insgesamt</u>	<u>S 4,271.138,--</u>
=====	=====

Für Ankaufs- und Verwertungstransportpauschale, Verwertungszuschüsse für Exporte und Wiederbestoßung von Almen im Kalenderjahr 1987 wurden

- 3 -

an Förderungsmitteln für diese Aktionen im Rahmen der "Förderung des Schafabsatzes" S 4,977.670 aufgewendet, die sich auf folgende Bundesländer aufteilen:

Niederösterreich	S 1,271.650,--
Burgenland	-
Oberösterreich	S 235.600,--
Salzburg	S 835.450,--
Steiermark	S 17.910,--
Kärnten	S 325.810,--
Tirol	S 1,476.950,--
Vorarlberg	S 814.300,--
Summe	S 4,977.670,--
=====	

Zu Frage 5:

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen ist es nicht möglich, Importe von Schafen, Lämmern und Fleisch von diesen Tieren zu untersagen. Auch bei der Festsetzung von Importausgleichen müssen die detaillierten und eindeutigen Regelungen des Viehwirtschaftsgesetzes (Unterschied zwischen Auslands- und Inlandspreis abzüglich Spesen und Spannen) eingehalten werden. Es ist somit nicht möglich, Importe von Lammfleisch durch Versagung von Einzelbewilligungen oder durch exzessive Anhebung von Importausgleichen zu verhindern.

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird versucht, durch Förderungsmaßnahmen die inländische Qualitätslämmererzeugung zu steigern. Eine solche Förderungsmaßnahme ist die bereits erwähnte Aktion "Ankauf von Zuchtschafen und Zuchtziegen".

Ziel dieser Förderungsmaßnahme ist die Ausdehnung bzw. Schaffung von neuen Schaf- und Ziegenhaltungsbetrieben, die Verbesserung der Qualität von Mastlämmern sowie der Aufbau von Milchschaafhaltungsbetrieben. Weiters hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Zusammenarbeit mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Schafzuchtverbände, der Landesschafzuchtverbände, den Landeslandwirtschaftskammern, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern

- 4 -

Österreichs, der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein und dem Institut für Nutztierwissenschaften der Universität für Bodenkultur ein **Schafzucht- und Schafproduktionskonzept** erarbeitet. Ziel dieses Konzeptes ist die Verminderung der Importe durch:

- a) die züchterische Verbesserung der Schafbestände
- b) die bedarfsdeckende Erzeugung von Qualitätslämmern
- c) die bedarfsdeckende Erzeugung von Schafmilch und Schafmilchprodukten.

Dieses Konzept soll die Basis für die von den Schafzuchtverbänden zu erstellenden Zuchtprogramme darstellen.

Der Bundesminister:

